

Erster Stadtrat
Humpe-Waßmuth
App.: 942-2395

Neumünster, den 09.11.2015

Frau Stadtpräsidentin
Schöttiger

hier

Große Anfrage der FDP Ratsfraktion Neumünster vom 01.10.2015 an Frau Stadtpräsidentin Schöttiger

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schöttiger,

die Große Anfrage der FDP Ratsfraktion Neumünster vom 01.10.2015 beantworten wir wie folgt:

1. Wie hoch ist aktuell die Zahl der sich in Neumünster befindlichen Flüchtlinge und Asylsuchenden in der Erstaufnahmeeinrichtung?

Antwort:

Mit Stand 08.11.2015 befinden sich 4237 Asylsuchende in der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster.

2. Wie hoch die Zahl der ab Oktober 2015 dauerhaft in Neumünster unterzubringenden Flüchtlinge und Asylbewerber?

Antwort:

Zum 01.10.2015 werden in Neumünster keine Asylsuchenden dauerhaft untergebracht.

3. Können Angaben über die Zusammensetzung der betroffenen Gruppe gemacht werden? Wie viele von ihnen sind männlich, wie viele weiblich, wie viele Familien gibt es mit wie vielen Kindern?

Antwort:

Da Neumünster keine Asylsuchenden zugewiesen werden, kann über die Zusammensetzung der Gruppen seitens der Stadtverwaltung keine Aussage getroffen werden.

Die Ausnahme bilden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge: Zum 15.10.2015 bekamen 345 Jugendliche Hilfen zur Erziehung (27 Frauen, 318 Männer). Von den 345 Jugendlichen sind allerdings nur ca. 120 im Stadtgebiet untergebracht.

4. Ist die Verwaltung der Meinung, dass es hierfür ein ausreichendes Wohnungsangebot gibt?

Antwort:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Neumünster derzeit noch keine Unterbringungspflicht für Flüchtlinge hat. Die Landesregierung hat jedoch angekündigt, dass zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt – voraussichtlich im nächsten Jahr – diese Unterbringungspflicht auch für die Stadt Neumünster gelten wird. Derzeit ist auch nicht bekannt, wie hoch der Zuweisungsschlüssel sein wird. Eine Schlüsselzuweisung nach geltenden Bestimmungen würde bei 3 % der im Jahr in Schleswig-Holstein angekommenen Flüchtlinge umfassen. Die Verwaltung setzt sich jedoch dafür ein, dass der Prozentsatz noch reduziert wird, da die größte Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Neumünster besteht und weiter bestehen bleiben wird.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass zunächst ausreichender Wohnraum im Bestand vorhanden ist. Nach der Leerstandsanalyse für Dezember 2011 im Rahmen der Aktualisierung des Wohnraumversorgungskonzeptes mit Stand 2012 standen ca. 2.500 Wohnungen leer. Problematisch ist jedoch dabei, dass zum damaligen Zeitpunkt bereits 60 % der leeren Wohnungen ein Jahr oder länger leer standen. Das lässt den Rückschluss zu, dass es zwar genug leerstehende Wohnungen im Stadtgebiet gibt, jedoch diese sich nicht in einem vermietungswürdigen Zustand befinden. Auf der anderen Seite verbleiben somit noch ca. 1.000 Wohnungen, von denen jedoch heute der Zustand nicht bekannt ist. Die tatsächliche Situation wird daher zzt analysiert.

Die Verwaltung geht weiterhin davon aus, dass für eine erste Welle unterzubringender Flüchtlinge der Wohnungsmarkt in Neumünster eine Aufnahme zulässt. Für die weitere Flüchtlingsunterbringung ist jedoch dringend die Modernisierung des Wohnungsbestandes erforderlich. Ob es bei den Wohnungseigentümern eine Bereitschaft dazu gibt, kann derzeit nicht gesagt werden.

5. Wie hoch ist gegenwärtig der Wohnungsleerstand in Neumünster gegliedert nach
- Wohnungen im städtischen Besitz,
 - Wohnungen im Besitz der Wohnungsbau GmbH,
 - Wohnungen anderer Wohnungsbaugesellschaften?

Antwort zu a):

Im städtischen Besitz befinden sich zwei leerstehende Wohnungen. Zusätzlich verfügt die Stadt über eine angemietete Wohnung, die demnächst frei wird. Der Bestand an städtischen Wohnungen ist insgesamt nur sehr gering (4 weitere Wohnungen, alle vermietet). Die Stadt Neumünster hat in den 1980er Jahren nahezu den kompletten Wohnungsbestand an die Wohnungsbau GmbH abgegeben.

Antwort zu b):

Im Besitz der Wohnungsbau GmbH befinden sich derzeit 17 leerstehende Wohnungen.

Antwort zu c):

Zu anderen Wohnungsbaugesellschaften können derzeit keine konkreten Angaben gemacht werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass bei diesen Wohnungsbaugesellschaften - mit Ausnahme der Baugenossenschaft Holstein - ein deutlich höherer Leerstand besteht.

6. Hat die Stadt Informationen über den Zustand der Wohnungen hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten und sofortiger Vermietbarkeit und welche?

Antwort:

Die Verwaltung hat über eine Befragung ermittelt, dass bei einigen Wohnungsbaugesellschaften ein hoher Modernisierungsrückstau vorhanden ist. Sollte sich jedoch eine Vermietungsmöglichkeit bei diesen Wohnungsbaugesellschaften ergeben, besteht eine große Bereitschaft, Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen.

7. Hat die Stadt Informationen über den erforderlichen Renovierungsaufwand und welche?

Antwort:

Siehe Frage 6. Für Wohnungsrenovierungen ist in der Regel ein Aufwand pro Wohnung zwischen 5.000,00 € und 40.000,00 € erforderlich.

8. Gibt es Gespräche zwischen der Verwaltung und den Wohnungsbaugesellschaften hinsichtlich sofortiger Verfügbarkeit und Vermietungsbereitschaft und welche Ergebnisse können berichtet werden?

Antwort:

Die Verwaltung hat Gespräche mit den Wohnungsbaugesellschaften aufgenommen und eine Abfrage über sofortige Verfügbarkeit und Vermietungsbereitschaft durchgeführt. Es besteht durchaus eine hohe Vermietungsbereitschaft, jedoch ist die Verfügbarkeit von vermietungsfähigen Wohnungen eher gering. (Siehe auch Antwort zu Frage 6.) Ziel der Stadt sollte es sein, die Verfügbarkeit von im Bestand befindlichen Wohnungen durch Modernisierungsmaßnahmen zu befördern. Dazu sind jedoch verbindlichere Angaben hinsichtlich einer Anmietung erforderlich, die dann auch mit Kosten verbunden sind. Weitere Gespräche unter Leitung durch die Verwaltungsspitze sind in Vorbereitung.

9. Hält die Verwaltung Wohnungsneubauprojekte für erforderlich und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Antwort:

Sollte es nicht gelingen, die Wohnungsreserven im Bestand zu aktivieren, sind auch Wohnungsneubauprojekte nicht auszuschließen. Die Verwaltung erfasst derzeit potenzielle Flächen, die für den Geschosswohnungsbau bzw. für Interimslösungen geeignet sind.

10. Teilt die Stadt die Ansicht der Fragesteller, dass eine Ghettoisierung und Kasernierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden unbedingt zu vermeiden ist und über die Erstaufnahmeeinrichtung hinaus von Anfang an gar nicht erst entstehen darf?

Antwort:

Die Verwaltung teilt diese Ansicht. Ob eine Steuerung möglich ist, kann allerdings nicht abgeschätzt werden.

11. Auf welche Weise beabsichtigt die Stadt, sicherzustellen, dass es keine Trennung nach Religionszugehörigkeit und/oder ethnischer Herkunft gibt.

Antwort:

Die Unterbringung wird sich nach vorhandenem Wohnraum richten und nicht nach religiöser und/oder ethnischer Herkunft.

12. Welche Maßnahmen, die der Integration förderlich und geeignet sind unser Rechts- und Wertesystem nachhaltig zu vermitteln, hält die Stadt für notwendig und für machbar. Gibt es hierfür einen Austausch mit dem Land und können hierzu schon konkrete Aussagen getroffen werden?

Antwort:

Aktuell arbeitet die Verwaltung an einem Konzept zur integrationsorientierten Aufnahme von Geflüchteten in Neumünster. Darüber, welche konkreten Maßnahmen sich daraus ergeben können, wird zu gegebener Zeit unterrichtet.

Grundsätzlich gilt, dass jede/r EinwohnerIn sich an die geltenden Gesetze zu halten hat. Die Definition eines allgemeingültigen Wertesystems erscheint unmöglich, so dass hier keine Aussage getroffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez.

(Humpe-Waßmuth)
Erster Stadtrat